

Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH**Betrauung der PLUB GmbH zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

- I. Der Ausgleich der Verluste der PLUB GmbH erfolgt über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH. Diese finanzielle Mittel erfüllen die Tatbestandsmerkmale einer staatlichen Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV. Um das umsatz- und ertragsteuerliche Risiko zu reduzieren, bietet es sich an, dass die Stadt Pirmasens als im Endeffekt beihilfegeährende Stelle das kommunale Unternehmen (PLUB GmbH) durch einen Gesellschafterbeschluss anweist, einen im Stadtrat beschlossenen Betrauungsakt auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 EAUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABI. EU L 7/3 vom 11. Januar 2012) umzusetzen. Mit dem neuen Betrauungsakt wird die bis zum 31. Dezember 2022 gültige Betrauung für weitere 10 Jahre bekräftigt und bestätigt.

Der Aufsichtsrat der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 mit der Betrauung der PLUB GmbH befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen. Nach § 18, Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Stadtrat von Pirmasens beschließt und weist den Oberbürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der SEP herbeizuführen und im Rahmen dieser

Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend ausgeübt wird, dass die Geschäftsführung der Holding angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der PLUB GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der PLUB GmbH angewiesen wird, die als Anlage beigelegte Betrauung der PLUB GmbH ab Datum der Beschlussfassung des Rates der Stadt Pirmasens mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2032 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat sowie der vorgelagerten Gesellschafter umzusetzen. Die Vorgaben im Betrauungsakt sind für das gesamte Jahr 2023 heranzuziehen.

II. Zum Stadtrat

Pirmasens, den 30. Juni 2023

Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH



Christoph Dörr